

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 260 - 286

der 13. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.02.2003

Drucksache Nr. 537/II (neu)

Antrag der Fraktionen GRÜNE, FDP, CDU
und SPD
Auszahlung der Fifty-Fifty-Mittel
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Haushalt

Beschluss Nr. 278

Die BVV hat beschlossen:

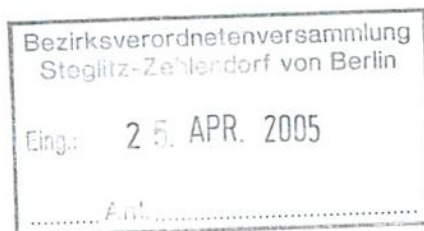
Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, mit dem Ziel, dass die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Verwendung der Fifty-Fifty-Mittel durch die Schulen auch dann gewährleistet werden kann, wenn Haushaltssperren bestehen.

Der BVV ist bis zum 30.06. des Jahres hierzu ein Bericht vorzulegen

Bezirksverordnetenvorsteher

19.02.2003

BA Steglitz-Zehlendorf
FinW Dez



19.04.2005
☎ 3900

V o r l a g e
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Auszahlung Fifty-Fifty-Mittel während einer Haushaltssperre
Beschluss Nr. 278 / II vom 19.02.2003
- Drucksache Nr. 537 / II (neu) -
2. Berichterstatter: *Bezirksstadtrat Laschinsky*

Es wird gebeten zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bezirksamt nicht erreichen konnte, durch eine Änderung des § 41 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung von vornherein die rechtlichen Voraussetzungen für die Auszahlung der Fifty-Fifty-Mittel während der Zeiten einer Haushaltssperre herbeizuführen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus und wegen der vergleichsweise kleinen Volumina will die Senatsfinanzverwaltung unverändert über Ausnahmen von Haushaltssperren entscheiden.

Da die Fifty-Fifty-Mittel während einer Haushaltssperre nur blockiert sind, aber nicht verlorengehen, erscheint eine weitere Intervention unzweckmäßig.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Laschinsky
Bezirksstadtrat